

RA / RAin:

wird hiermit wird in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache - Entschädigungssache

.....

gegen

wegen

Vollmacht

zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu stellen, zu erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln und aufzutreten;
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken
5. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziffer 2 StPO;
7. Untervollmacht – einschließlich einer solchen nach §139 StPO – zu erteilen;
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
10. die Vertretung in Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen; insoweit wird auch besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Zustellungen erteilt.
11. Akteneinsicht zu nehmen
12. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
13. Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte, hinterlegte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich bis zur Höhe des geschuldeten Honorars an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Abtretungserklärung gemäß § 43 RVG

Sollte mir in dem obigen Verfahren ein Anspruch auf Erstattung von notwendigen Auslagen im Sinne von § 464 a Abs. 2 StPO gegen die Staatskasse oder einen anderen erstattungspflichtigen Dritten zustehen, so trete ich diesen Anspruch an meinen Verfahrensbevollmächtigten hiermit ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)